

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission
vom: 22. Oktober 2009
zur Vorlage Nr.: [2009-201](#)
Titel: **Bericht des Regierungsrates zum Postulat 2007/201 von Marc Joset: Tempo 30**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend den Bericht des Regierungsrates zum Postulat 2007/201 von Marc Joset: Tempo 30

Vom 22. Oktober 2009

1. Ausgangslage

Mit der am 8. Mai 2008 erfolgten [Überweisung](#) des Postulats [2007/201](#) verlangt der Landrat von der Regierung, zu prüfen und zu berichten, wie die vereinfachten Bundesweisungen (Strassen-Signalisationsverordnung und Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen) auch im Kanton Basel-Landschaft interpretiert und angewendet werden, inwiefern den Gemeinden die Einrichtung von Tempo-30-Zonen wirklich erleichtert wird und wie für die (regionalen) Buslinien sinnvolle Lösungen getroffen werden können.

In der Vorlage vom 7. Juli 2009 beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen und führt aus, die involvierten kantonalen Fachstellen bemühten sich um eine zeitnahe Behandlung (ca. sechs Wochen) der Gesuche um Einrichtung einer Tempo-30-Zone. Die verlangten flankierenden Massnahmen seien nicht unverhältnismässig, sondern begünstigten vielmehr die Einführung solcher Zonen. Für die Problematik «Linienbusse in Tempo-30-Zonen» seien gute Lösungen gefunden worden.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Beratungen in der Kommission

Die Vorlage wurde in der Justiz- und Sicherheitskommission am ihrer Sitzung vom 14. September 2009 im Beisein von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, von Stephan Mathis, Generalsekretär Sicherheitsdirektion, und von Peter Müller, dem Leiter Verkehrstechnik der Polizei-Hauptabteilung Verkehrssicherheit, beraten.

2.1. Ausführungen der Sicherheitsdirektion

Seitens der Sicherheitsdirektion wurde von Peter Müller ausgeführt, heute bestünden im Kanton über 50 Tempo-30-Zonen. Vor der Einrichtung einer neuen Tempo-30-Zone muss ein Verkehrsgutachten erstellt werden. Darin werden das Geschwindigkeitsniveau vor der Einführung von Tempo 30, die Verkehrsbelastung und weitere Parameter erhoben. Tempo 30 kann eingeführt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. So muss etwa der Eingangsbereich in diese Zone klar erkennbar sein, damit sich die Automobilist(inn)en bewusst sind,

dass sie in eine verkehrsberuhigte Zone einfahren.

Für die Gemeinden sind oft die flankierenden Massnahmen der Stein des Anstosses. Vor allem wenn das bisherige Geschwindigkeitsniveau eher hoch war, sind Begleitmassnahmen nötig. Der Entscheid, welche Massnahmen getroffen werden, liegt bei der Gemeinde, die ihn in enger Zusammenarbeit mit der Verkehrstechnik-Abteilung der Polizei und mit ihrem Planer (in der Regel einem Ingenieurbüro) vorbereitet. Die Zuständigkeit für die Bewilligung von Tempolimiten liegt auf jedem Fall beim Kanton, und zwar bei der Sicherheitsdirektion. Das Verfahren zwischen der Sicherheits- und der Bau- und Umweltschutzdirektion wird zügig abgewickelt: Es vergehen maximal sechs Wochen, bis die Gemeinde Bescheid erhält.

Im Bezug auf die Vereinbarkeit von Tempo 30 und öffentlichem Verkehr wurde verwaltungsintern vereinbart, dass Tempo 30 und ÖV auf Quartiersammelstrassen kombinierbar seien. Der Bus soll aber nicht durch Schwellen oder wechselseitiges Parkieren behindert werden, denn das ÖV muss seinen Auftrag erfüllen können. Obwohl die Fahrplanstabilität der Buslinien eine wichtige Rolle spielt, ist heute bekannt, dass die Verzögerungen wegen Tempo-30-Abschnitten im Netz wesentlich kleiner sind als anfänglich befürchtet. Von der früheren Doktrin der vollständigen Trennung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer ist man zunehmend abgekommen.

2.2. Diskussion in der Justiz- und Sicherheitskommission

In der Kommission wurde gefordert, nicht nur das Sicherheitsbedürfnis der Bus-Passagiere ernst zu nehmen, sondern auch jenes der (Schul-)Kinder. Die Polizei betont, alle Verkehrsmittel, auch Linienbusse, müssten sich stets den örtlichen Gegebenheiten anpassen, so müsse man z.B. vor Schulhäusern langsamer fahren.

In der bundesrätlichen Tempo-30-Verordnung seien Fussgängerstreifen nur gerade direkt vor Schulhäusern zulässig. In gut funktionierenden Tempo-30-Zonen werde die Tempolimit eingehalten, und deshalb können die Kinder dort die Strassen überall überqueren. Würden Fussgängerstreifen aufgezeichnet, hiesse das, dass Kinder und Erwachsene nur gerade dort die Strassen überqueren dürften, was einer Kanalisierung des Fussgängerverkehrs gleichkäme. Dies widerspricht dem Sinn einer Tempo-30-Zone.

Im Bezug auf den Wunsch verschiedener Gemeinden, im Ortskern eine Tempo-30-Zone auch auf der Kantonsstrasse

se einzuführen, hiess es seitens der Verwaltung, nichts sei unmöglich – allerdings müsse auf jeden Fall die Zustimmung des Tiefbauamts vorliegen. Und von dieser Seite sei klargemacht worden, dass auf Kantonsstrassen – um den betrieblichen Unterhalt nicht zu erschweren – keine bauliche Umgestaltung akzeptiert würde.

Die Statistiken zeigen, dass in Tempo-30-Zonen deutlich weniger Unfälle geschehen, und wenn es zu Unfällen kommt, sind sie klar weniger schlimm als bei höheren Geschwindigkeiten.

Ein noch ungelöstes Problem sind Velofahrende, die sich nicht an die Tempovorschriften halten; gerade bergab fahren sie mitunter deutlich über 30 km/h. Lösungen seien, so die Polizei, noch keine parat; es gebe zur Zeit nichts ausser Appelle an die Eigenverantwortung der Velofahrenden.

Auf Anregung der Kommission kündigte die Verwaltung an, die bereits in die Jahre gekommene Checkliste für die Einreichung von Gesuchen für neue Tempo-30-Zonen überarbeiten und neu auflegen zu wollen.

3. Beschlussfassung

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat [2007/201](#) abzuschreiben.

Binningen, 22. Oktober 2009

Für die Justiz- und Sicherheitskommission:

*Urs von Bidder
Präsident*